

## A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller\*in: BAG Energie  
Beschlussdatum: 13.10.2023

### Änderungsantrag zu EP-W-01

#### Von Zeile 152 bis 161:

~~Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, also grüner Wasserstoff, kann Energie speichern und transportabel machen. Er ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer zukünftigen Energieversorgung, denn er kann fossile Energieträger überall dort ersetzen, wo Elektrifizierung keine Option ist. Wir wollen dafür sorgen, dass Europa bei der Anwendung Vorreiterin wird. Um ihre Potenziale zu heben, entwickeln wir die Europäische Wasserstoffstrategie weiter und unterstützen die Erforschung von umfassenden Ansätzen zur Erzeugung und Anwendung. Beispielsweise können durch dezentrale Lösungen die Netzausbaukosten minimiert und wo immer möglich die Abwärme in Wärmenetzen eingesetzt werden. Mit Instrumenten wie Klimaschutzverträgen und einem umfassenden Investitionsprogramm sorgen wir für einen schnellen Hochlauf der Produktion dieser Schlüsseltechnologie.~~

Grüner Wasserstoff, also Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, kann erneuerbare Energie speichern und transportabel machen. Er kann in vielen Fällen fossile Energieträger ersetzen, in denen Elektrifizierung keine Option ist. Aber er ist teuer und viele Fragen bezüglich Technologien und Lieferketten sind noch offen. Wir wollen dafür sorgen, dass Europa Vorreiterin in der Wasserstoffwirtschaft wird. Um ihre Potenziale zu heben, unterstützen wir die Erforschung von umfassenden Ansätzen zur Erzeugung und Anwendung.

### Begründung

Grüner Wasserstoff ist wichtig, aber kein Allheilmittel für „alles“, wie es im Ursprungstext stand. Zu den Fragen, die in bezug auf die Lieferketten noch offen sind, zählt insbesondere, wie wir sicherstellen können, dass nur Grüner Wasserstoff importiert und gehandelt wird. Diese Fragen müssen hier thematisiert werden – die Verbraucher haben ein Recht auf Transparenz und Aufklärung.